

ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der NI-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024
SV Blau- Weiss Wiehre Freiburg e.V.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die NI-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2024/25	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	16
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	18
7. Erläuterungen der Leitsätze	20
8. Kontaktinformationen.....	33



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Der SV Blau-Weiss Wiehre Freiburg ist ein Fußballverein mit den Abteilungen, Damen, Herren sowie Jugend und hat seine Heimat im Schönbergstadion. Das Vereinsgelände liegt am Fuße des Schönbergs zwischen den Freiburger Stadtteilen Haslach und Wiehre.

Der Verein entstand 1994 als Fusion der SpVgg Wiehre 04 und des FC Blau-Weiß Freiburg. Die ältesten Ursprünge des heutigen Vereins liegen im 1904 gegründeten Fussballclub Germania (1911 offizielle Eintragung in das Vereinsregister), der sich 1919 mit dem Fußballverein Victoria zur Spielvereinigung Wiehre zusammenschloss.

In den letzten Jahren spielte der durch den Zusammenschluss 1994 entstandene SV Blau Weiss Wiehre Freiburg in den Kreisligen des Bezirks Freiburg, in der Saison 2006/07 spielte der Verein in der Bezirksliga Freiburg.

Der SV Blau- Weiss Wiehre Freiburg besteht aus ca. 350 Mitglieder davon sind ca. 100 Kinder und Jugendliche. In unserem Verein haben wir nur eine Hauptamtliche Stelle, ansonsten sind alle bei uns im Ehrenamt tätig. Unser Verein steht für Migration und Inklusion. Wir haben viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und unser Verein setzt sich für Inklusion ein, indem er Menschen unterschiedlicher Hintergründe, Fähigkeiten und Interessen willkommen heißt. Hier finden sowohl erfahrene Sportler als auch Anfänger einen Platz. Insgesamt steht der SV Blau Weiss Wiehre Freiburg e.V. für Gemeinschaft, Vielfalt und die Freude am Sport.



***DIE
NI-CHARTA
SPORT***



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereinserfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2024/25

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz 3: **Fairer Sport** Bereich Soziale Belange

Leitsatz 5: **Ressourcen, Energie und Emissionen** Bereich Umweltbelange

Leitsatz 9: **Wertevermittlung** Bereich Vereinerfolg

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Leitsatz 3: Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es sehr wichtig auf den Kinderschutz zu achten. Kinder und Jugendliche sind noch nicht so stark und selbstständig wie Erwachsene. Sie brauchen unsere Hilfe um sich vor Gefahren geschützt entwickeln zu können. Deshalb haben wir uns dazu entschieden ein Kinderschutzkonzept zu erstellen, nicht zuletzt, um den Eltern zu zeigen, dass ihre Kinder gut bei uns aufgehoben sind

Leitsatz 5: Die THG-Bilanzierung ist ein sehr wichtiges Thema, um zu sehen, wie unser CO₂-Fußabdruck aussieht und wo wir noch Verbesserungsbedarf haben. Wo können noch Ressourcen eingespart werden? Dies kann man nach der Auswertung des Klimabilanztools dem Vorstand präsentieren. Insgesamt trägt das Klimabilanztool dazu bei, dass Amateurvereine sich für den Klimaschutz engagieren und ihren Teil zur Bewältigung der globalen Klimakrise beitragen können.

Leitsatz 9: Im Fußball geht es nicht nur um das Vermitteln von fußballerischen Dingen, sondern auch um die Wertevermittlung jedes Einzelnen, um auf und neben dem Platz ein faires Miteinander zu erzielen. Insgesamt trägt die Wertevermittlung dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich zu verantwortungsbewussten und werteorientierten Menschen entwickeln können.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz 3: Fairer Sport - Kinderschutzkonzept

Wo stehen wir?

Leider hat unser Verein es bisher noch nicht geschafft ein Kinderschutzkonzept auf die Beine zu stellen. Es gibt bislang auch keine Grundlage, auf der man aufbauen könnte. Umso wichtiger ist es, dass es jetzt angepackt wird.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Das Thema Kinderschutz besteht aus mehreren Teilen

1. Leitbild und Grundhaltung: Eine klare pädagogische Grundhaltung sollte festgelegt werden. Diese sollte die Rechte der Kinder betonen, ihre individuellen Bedürfnisse respektieren und die Würde jedes Kindes wahren. Des weiteren wird ein Leitbild vom Verein erstellt der diesen Bereich beinhaltet.
2. Risikoanalyse und Prävention: Eine Risikoanalyse sollte durchgeführt werden, um potenzielle Gefahren für Kinder zu indentifizieren. Dies kann strukturelle, personelle oder pädagogische Risiken umfassen. Präventive Maßnahmen sollten entwickelt werden, um Risiken zu minimieren. Dazu gehören beispielsweise Sicherheitsvorkehrungen, Aufklärung und Sensibilisierung.
3. Verfahren und Handlungsanweisungen: Verhaltensregeln für alle Trainer und Betreuer sollten klar definiert sein. Dies umfasst den Umgang mit Verdachtsmomenten, Meldeverfahren und Interventionen. Notfallpläne sollten erstellt werden, um im Ernstfall schnell und effektiv handeln zu können.
4. Kooperation und Vernetzung: Die Zusammenarbeit mit dem Badischen Sportbund und dem Jugendamt und anderen Organisationen die uns unterstützen.
5. Fortbildung und Sensibilisierung: Schulungen für alle Trainer und Betreuer sollten regelmäßig stattfinden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Leitbild und Grundhaltung	Leitbild verfassen und auf dem Vereinsgelände aushängen	April/Mai 24
Risikoanalyse und Prävention	Durchführung der Risikoanalyse und Ableitung von Präventionsmaßnahmen	April/Mai 24
Regeln und Verhaltensweisen für die Trainer	Umgang mit Verdachtsmomenten, Meldeverfahren und Interventionen ist klar geregelt, Trainer unterschreiben Ehrenkodex	März/April 24
Kooperation mit BSB und Jugendamt	Schulung durch den BSB wurde durchgeführt	Juni 24
Verankerung des Leitbilds	Antrag auf eine Satzungsänderung	Juli 24

	stellen das es in der Mitgliederversammlung verabschiedet werden kann	
--	---	--

Leitsatz 5: Ressourcen, Energie und Emissionen – Einführung Klimabilanztool

Wo stehen wir?

Das Thema Ressourcen, Energie und Emissionen ist uns durch die steigenden Energiekosten bewusst geworden das wir etwas ändern müssen. Das Klimabilanztool was ich als ersten Leitsatz nehmen möchte soll uns dabei helfen wo wir Ressourcen schonen, Energie einsparen können und Emissionen vermeiden können.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Das Hauptziel besteht darin für den Verein einen CO2-Fußabdruck zu erstellen und aufzuzeigen in welchen Bereichen man Ressourcen, Energie und Emissionen einsparen kann. Die Daten werden wir mit Hilfe von aktuellen Zahlen zum Beispiel Stromkosten oder bei der Erfassung wieviel Spiele der Verein auswärts hat erfassen. Nach der Analyse können gezielte Maßnahmen entwickelt werden. Dies kann die Förderung erneuerbarer Energien sein oder die Verbesserung der Energieeffizienz sein. Die Ergebnisse sollten transparent an den Vorstand kommuniziert werden, um Bewusstsein zu schärfen. Genauso wichtig wird es sein, regelmäßig Aktualisierungen in der Klimabilanz vorzunehmen.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Überblick über alle erforderlichen Daten erstellen	Checkliste mit allen erforderlichen Daten anlegen	August 24
Beschaffung aktueller Daten	Tool ist mit präzisen Daten eingepflegt	September 24
Bewusstsein schaffen	Berichte zu Mitgliederversammlungen verlesen.	Oktober 24
CO2-Fußabdruck präsentieren	Vorstand und Mitglieder über CO2-Fußabdruck in Mitgliederversammlung informieren	April 25

Leitsatz 9: Wertevermittlung

Wo stehen wir?

Das Thema Wertevermittlung ist nicht nur im Sport für die Kinder und Jugendlichen wichtig, sondern auch in ihrem ganzen Leben. Wir als Sportverein wollen fundamentale Werte und Ideale im Umgang miteinander vermitteln. Unsere F Jugend Trainer haben dies bereits den Eltern und den Kindern schriftlich mitgeteilt was ihnen wichtig ist. Wir wollen dies für alle Jugenden bei uns einführen, damit es für alle einheitlich ist.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

1. Bewusstsein schaffen: Der Jugendleiter informiert die Trainer, Eltern und Spieler über die Bedeutung von Werten im Sport. Sensibilisierung für die Auswirkungen von Verhalten und Einstellungen auf das gesamte Sportumfeld. Die Eltern werden in einem Elternabend darüber informiert.
2. Vorbildfunktion der Trainer: Trainerinnen und Trainer sollen als Vorbild agieren. Ihr Verhalten beeinflusst direkt die Spieler.
3. Kooperation mit Schulen: Zusammenarbeit mit Schulen, um Wertevermittlung zu fördern. Als Kooperationspartner werden Schulen in unserem Einzugsgebiet gesucht z.B. die Vigeliusschule oder Adolf Reichwein Schule.
4. Belohnungssysteme für positives Verhalten: Erstellen von Belohnungssystemen für Fairplay, Teamgeist und andere positive Werte. Das Belohnungssystem könnte in Form von kleinen Präsenten stattfinden.
5. Kommunikation und Transparenz: Teilen von Erfolgsgeschichten von Spielern die Werte vorleben in Sozialen Medien. Offene Kommunikation über Herausforderungen mit dem Vorstand.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Aufstellung der Werte im Verein	Schriftliche Erfassung	Oktober 24
Werte werden durch die Trainer vermittelt	Eltern und Kinder wurden über Werte informiert	Januar 25
Belohnungssystem einführen	Ermittlung der Spieler die die Werte vorleben	Februar 25
Festigen der Werte	Durchführung von Fair Play Turnieren	März 25



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Unsere Nachhaltigkeitsaktion wird ein Flohmarkt auf dem Vereinsgelände sein, um das Bewusstsein für die Schonung der Ressourcen zu verdeutlichen. Dabei soll vermittelt werden, dass man nicht gleich alles entsorgen muss, sondern noch mehrmals benutzen kann. Wir wollen erreichen, dass sich auch andere Vereine oder private Leute daran beteiligen.

Zuerst müssen wir über die Vorschriften und die Genehmigung für Flohmärkte informieren. Da wir keine Neuware auf dem Flohmarkt haben wollen kann es sein, dass wir keine Genehmigung brauchen. Es wird kein Ausschanken von Alkohol geben da dies eine Genehmigung erfordert. Es wird einen Imbissstand geben, wo die Besucher etwas essen können und alkoholfreie Getränke kaufen können. Wir werden auch keine Musik bei dem Flohmarkt abspielen da auch dies wieder zu komplizierten Umständen führen kann.

Um Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermeiden, werden wir für ausreichende Parkmöglichkeiten sorgen.

Wir werden alle umliegenden Vereine und Privatpersonen durch Werbung in Zeitungen oder soziale Medien auf unseren Flohmarkt aufmerksam machen.

Wir werden jedoch einen kleinen Betrag für Standgebühren verlangen, die der Jugendabteilung zugutekommen.

Zusätzlich werden wir uns Hilfe von Leuten einholen, die schon öfter einen Flohmarkt ausgerichtet haben, damit wir für unseren ersten Flohmarkt als Nachhaltigkeitsaktion gut aufgestellt sind.

Wir werden den Flohmarkt voraussichtlich Frühjahr 2025 durchführen damit wir genug Zeit zum Planen haben.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfgregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der N!-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Blau Weiss Wiehre Freiburg ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein.

Ansprechpartner

Maik Fritzsche

Impressum

Herausgegeben am 25.05.2024 von

SV Blau Weiss Wiehre Freiburg e.V.
Wiesentalstraße 2

79115 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 4761785
E-Mail: info@blauweiss.org
Internet: www.bw-wiehre.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.